

WP-02-288-2 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 287 bis 291:

und speichern können. Deshalb machen wir den natürlichen Wasserrückhalt zum Leitprinzip unserer Wasserpolitik:[\[Zeilenumbruch\]](#)

Wir entsiegeln Flächen, vernässen Moore, renaturieren Gewässer und geben Flüssen und Bächen wieder mehr Raum und unterstützen das Prinzip der Schwammlandschaften und Schwammstädte. Das schützt vor Hochwasser, hilft durch trockene Sommer und schafft zugleich neue Lebensräume. Private und öffentliche Waldbesitzende sowie die Landwirtschaft unterstützen wir dabei, ihre Bewirtschaftung entsprechend anzupassen. Auch strukturreiche Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen und wiedervernässten Feuchtstandorten tragen dazu bei, den Wasserhaushalt und das lokale Klima zu verbessern

Begründung

Während die aktuelle Bundesregierung Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte der Zivilgesellschaft demontiert, wollen wir ein anderes Zeichen setzen und diese Rechte konsequent umsetzen. Mit der Aarhus-Konvention von 1998 werden die Rechte auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeiten als Rechte einer jeden Person zum Schutz der Umwelt auch für zukünftige Generationen erstmals im Völkerrecht verankert. Die Konvention beinhaltet die Etablierung von internationalen Mindeststandards für den Zugang zu Umweltinformationen, für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für den Zugang zu Gerichtsverfahren. Mit der Konvention wird zudem erstmals völkervertraglich anerkannt, dass es für den Umwelt- und Naturschutz oft vom Staat unabhängige Gruppen, Initiativen und Organisationen braucht. Die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder zivilgesellschaftlichen Initiativen treten in Entscheidungs- und Gerichtsverfahren als Stellvertreter für die Umwelt und die Natur auf.